

# **Kennt sich sich jemand mit Inkasso aus?**

**Beitrag von „Thomas111“ vom 26. Juni 2010 um 13:09**

Hallo Tom,

das wichtigste ist, und das hast Du ja auch gemacht, auf Mahnungen schriftlich zu reagieren und einen Einspruch einzulegen.

Ein beauftragtes Inkassobüro hat keinerlei Rechtshandhabe, selbst wenn Du von denen in nächster Instanz einen gerichtlichen Mahnbescheid bekommen solltest, einfach Einspruch ankreuzen und zurück damit.

Eigentlich hätte Dich der Insovenzverwalter anschreiben müssen, damit die Sache geklärt werden kann.

Ruhig Blut und abwarten.

Gruß Thomas